

DS SMITH GRUPPE -- ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN

1. EINLEITUNG

- a) "DS Smith", "wir" oder "unser" sind das Mitglied des Unternehmens der DS Smith Gruppe, auf das in der diesen Bedingungen beigefügten Bestellung Bezug genommen wird; "Sie", „Ihnen“, „Ihre“ oder „Ihr“ bedeutet jeden, von dem wir Waren oder Dienstleistungen kaufen; und "uns" bedeutet DS Smith und Sie.
- b) Wir haben eine Bestellung (die "Bestellung") aufgegeben. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen ("Einkaufsbedingungen") sind Bestandteil der Bestellung (soweit die Bestellung hiervon nicht abweicht). Ferner regelt die Bestellung:
- die Beschaffenheit dessen, was wir bestellt haben;
 - den von uns zu zahlenden Preis (der "Preis"); und
 - die Einzelheiten betreffend Lieferung bzw. Abholung.
- c) Die Bestellung und diese Einkaufsbedingungen (zusammen der "Vertrag") stellen die gesamte Vereinbarung dar und ersetzen alle früheren Vereinbarungen, die wir mit Ihnen getroffen haben, sowie alle Versprechen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Darstellungen und Verpflichtungen zwischen uns, ob schriftlich oder mündlich. Diese Einkaufsbedingungen gelten für jeden zwischen uns bestehenden Vertrag einschließlich sämtlicher künftigen Verträge unter Ausschluss sämtlicher anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- d) Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsteilen haben die Bestimmungen der Bestellung Vorrang vor den Einkaufsbedingungen.
- e) Die Bestellung stellt ein Angebot von DS Smith dar, Waren und/oder Dienstleistungen von Ihnen in Übereinstimmung mit diesen Einkaufsbedingungen zu kaufen. Die Bestellung gilt als angenommen, mit Eintritt des zeitlich früheren Ereignisses:
- schriftliche Annahmebestätigung; oder
 - jede Handlung von Ihnen, die auf die Erfüllung der Bestellung gerichtet ist.
- f) Sie müssen die Waren oder Dienstleistungen (die "Lieferung") selbst erbringen, es sei denn, wir haben schriftlich zugestimmt, dass sie ein Dritter erbringen darf.
- g) Wir können verbindlich bestimmen, die Lieferung an ein anderes Unternehmen der DS Smith Gruppe vorzunehmen und mit diesem Unternehmen so zu verfahren, als ob es DS Smith wäre. "Konzernunternehmen" bedeutet in Bezug auf ein Unternehmen dieses Unternehmens, eine Tochtergesellschaft oder eine Holdinggesellschaft dieses Unternehmens sowie jede Tochtergesellschaft einer Holdinggesellschaft dieses Unternehmens.

2. STORNIERUNG UND ÄNDERUNG

- a) Wir können die Bestellung jederzeit stornieren, bevor die Lieferung ausgeführt wird. Wenn wir dies tun und Sie die Bestellung angenommen haben, verpflichten wir uns, Ihnen eine angemessene Vergütung für das zu zahlen, was Sie im Rahmen der Bestellung geleistet haben, sowie für sämtliche angemessenen Kosten, die Ihnen vor der Stornierung durch die ordnungsgemäße Durchführung der Bestellung entstanden sind und die nicht anderweitig ausgeglichen werden können. Weitergehende Verpflichtungen gegenüber Ihnen bestehen nicht.
- b) Wir können die Bestellung jederzeit aussetzen. Wenn wir dies aus anderen Gründen als Ihrem Verzug tun, verpflichten wir uns, alle angemessenen zusätzlichen Kosten, die Ihnen dadurch entstehen, zu übernehmen. Wenn wir Sie bitten, unsere Bestellung zu ändern und mit Ihnen eine angemessene Änderung des Preises und des Zeitplans für die Lieferung vereinbaren, erklären Sie sich bereit, die Lieferung gemäß diesen Änderungen vorzunehmen.
- c) Außer in den Fällen der Klauseln 2a) und b) bedarf eine Änderung unserer Bestellung zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, die entweder von unserem vertretungsberechtigten Repräsentanten unterzeichnet oder durch die Ausstellung einer weiteren offiziellen Bestellung durch DS Smith vereinbart wird.

3. PREIS UND BEZAHLUNG

- a) Der Preis ist ein Festpreis, abgesehen von der anwendbaren Mehrwertsteuer und jeder anderen auf die Lieferung erhobenen Steuer. Sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart ist, versteht sich der Preis inklusive aller sonstigen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zölle, Gebühren oder Steuern, Kosten für Transport, Verpackung, Versicherung und Lieferung.
- b) Sie dürfen DS Smith erst dann eine Rechnung stellen, wenn die Waren an DS Smith geliefert wurden oder die Dienstleistungen erbracht wurden. Wir bezahlen Ihre ordnungsgemäß eingereichten Rechnungen innerhalb von 95 Tage nach dem Ende des Monats, in dem die Rechnung eingereicht wurde, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart oder es ist gesetzlich vorgeschrieben (in diesem Fall gilt die vereinbarte Frist oder eine zwingende gesetzliche Bestimmung), vorausgesetzt, die Rechnung: (i) ist an die in der Bestellung angegebene Adresse der Buchhaltung von DS Smith geschickt worden; (ii) gibt die Referenz der Bestellnummer von DS Smith

an; (iii) gibt den Ort an, an den die Waren geliefert wurden oder an dem die Dienstleistungen erbracht wurden; und (iv) enthält eine vollständige Beschreibung der gelieferten Waren oder Dienstleistungen.

- c) Bei Zahlungsverzug können Sie von DS Smith Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Royal Bank of Scotland auf jede überfällige Zahlung ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der Zahlung verlangen.
- d) Die Zahlung erfolgt unbeschadet aller sonstigen Rechte, die DS Smith möglicherweise gegen Sie hat, und stellt kein Anerkenntnis von DS Smith hinsichtlich der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag dar. Wir behalten uns das Recht vor, die Zahlung im Falle eines Rechtsstreits zurückzubehalten, wenn wir einen Anspruch gegen Sie haben oder Sie es unterlassen haben, die gemäß Klausel 3(b) erforderlichen Informationen anzugeben.
- e) Wir sind berechtigt, alle Beträge, die an DS Smith oder ein Unternehmen der DS Smith Gruppe zu zahlen sind, mit dem Preis zu verrechnen (unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel von DS Smith oder dem betreffenden Unternehmen der DS Smith Gruppe).

4. GARANTIE UND MÄNGEL

- a) Sie gewährleisten gegenüber DS Smith, dass:
- die gelieferten Waren allen Spezifikationen entsprechen, die in der Bestellung und/oder den von Ihnen an DS Smith gelieferten Spezifikationen festgelegt sind, oder, falls keine vorhanden sind, mit Ihrer Standardspezifikation übereinstimmen;
 - die Waren von zufriedenstellender Qualität, einwandfreiem Design, Material und Verarbeitung sind und für jeden von Ihnen angegebenen oder von uns spezifizierten Zweck geeignet sind;
 - die Waren allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, allen relevanten Gesundheits- und Sicherheits- und Umweltvorschriften, europäischen Normen und den besten anerkannten Industriestandards entsprechen; und
 - alle von Ihnen erbrachten Leistungen mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt und in Übereinstimmung mit der in der Bestellung festgelegten Spezifikation erbracht werden.
- b) Sie garantieren, dass Sie nichts tun oder unterlassen werden, was dazu führen kann, dass DS Smith eine Lizenz, Berechtigung, Zustimmung oder Erlaubnis verliert, die es zum Zweck der Durchführung seiner Geschäfte bedarf, und Sie berücksichtigen, dass DS Smith von Ihren Dienstleistungen abhängig ist oder aufgrund dieser tätig wird.
- c) Wenn wir feststellen, dass die Waren und/oder die Dienstleistungen eine der in der Vereinbarung festgelegten Garantien (die "Lieferantengarantien") nicht erfüllen, können wir, indem wir Sie benachrichtigen und nach unserem Ermessen und unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel:
- die Ware oder Teile davon zurückweisen (einschließlich der Waren oder Teile davon, die nicht von einer solchen Nichterfüllung betroffen sind);
 - jede weitere Lieferung von Waren oder weitere Erbringung von Dienstleistungen (auch aus einem anderen Vertrag zwischen uns) verweigern;
 - Nacherfüllung verlangen, d.h. Sie haben (auf Ihre Kosten, einschließlich der Kosten einer eventuellen Demontage oder erneuten Montage) die Waren zu reparieren oder zu ersetzen oder die Dienstleistungen zur Zufriedenheit von DS Smith erneut zu erbringen (in jedem Fall innerhalb von 48 Stunden, sofern nicht ein anderes zwischen den Parteien vereinbart ist); und/oder
 - wenn die vorstehende Nacherfüllung von Ihnen nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgreich abgeschlossen wurde, nach unserem Ermessen,
 - die Waren oder die Dienstleistungen akzeptieren, vorbehaltlich einer angemessenen Minderung des Preises, um die Nichterfüllung zu berücksichtigen, oder
 - die Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen ablehnen und von dem Vertrag zurücktreten und dann die sofortige Rückerstattung bereits bezahlter Gelder verlangen, oder
 - für den Fall, dass Sie vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben, den daraus entstandenen Schaden bei Ihnen geltend machen.
- d) Wir oder unsere Vertreter haben das Recht, die Waren zu inspizieren und zu testen und die Erbringung der Dienstleistungen zu überprüfen. Sie gewähren uns unwiderruflich das Recht, Ihre Räumlichkeiten (oder die Ihrer Subunternehmer) zu diesen Zwecken zu betreten. Wenn wir Ihnen als Ergebnis einer solchen Inspektion oder Prüfung mitteilen, dass wir nicht davon überzeugt sind, dass die Waren oder die Dienstleistungen dem Vertrag entsprechen, dann müssen Sie alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Einhaltung sicherzustellen. Keine Inspektion oder Prüfung

DS SMITH GRUPPE -- ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN

impliziert unsere Zustimmung.

- e) Alle Lieferantengarantien gelten entweder (i) zwei (2) Jahre ab dem Datum der Lieferung der Waren oder der vollständigen Erbringung der Dienstleistungen oder (ii) entsprechend Ihrer Standardgaranziezeit für Waren oder Dienstleistungen, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

5. LIEFERZEIT

- a) Sie haben die Waren zu liefern und/oder die Dienstleistungen zu erbringen bis zu dem/den in der Bestellung angegebenen Liefer- oder Fertigstellungstermin(en). Wenn keine Termine angegeben sind, erfolgt die Lieferung der Waren und/oder die Fertigstellung der Dienstleistungen innerhalb eines von DS Smith schriftlich festgelegten Termins. Wird die Lieferung der Waren und/oder die Erbringung der Dienstleistungen nicht bis zu diesem Termin abgeschlossen, sind wir berechtigt, einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 0,5 % des Preises der verspäteten Waren oder Dienstleistungen pro Tag der Verspätung, maximal jedoch 5 % des Preises der verspäteten Waren oder Dienstleistungen zu verlangen. Beide Parteien erkennen an und stimmen zu, dass dieser pauschalierte Schadenersatz eine realistische Vorabschätzung des Schadens darstellt, den DS Smith wahrscheinlich erleiden wird, wenn Sie die Waren nicht in Übereinstimmung mit dem vereinbarten Zeitrahmen liefern oder die Dienstleistungen nicht erbringen.
- b) Verzögert sich die Lieferung der Waren und/oder die Erbringung der Dienstleistungen um mehr als fünf Tage, können wir diesen Verzug als wesentliche Vertragsverletzung behandeln und den Vertrag unverzüglich und ohne Haftung kündigen. In diesem Fall haben wir keine weiteren Verpflichtungen Ihnen gegenüber, aber Sie sind verpflichtet, jeden Schaden an DS Smith zu ersetzen.
- c) Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, sind alle Waren entsprechend den INCOTERMS 2020 DAP an dem in der Bestellung angegebenen Ort zu liefern.
- d) Der Lieferant hat die in der Bestellung angegebene Warenmenge zu liefern. Wir können nach unserem Ermessen eine Mengenabweichung akzeptieren und zahlen anteilig für die tatsächlich gelieferte Menge.
- e) Sie stellen sicher, dass die Waren während des Transports ordnungsgemäß verpackt und gelagert werden, so dass sie ihren Bestimmungsort in unbeschädigtem Zustand erreichen. Alle Behälter und sonstigen Verpackungen sind im Preis enthalten und werden nicht zurückgenommen, es sei denn, in der Bestellung wurde etwas anderes vereinbart.
- f) Soweit erforderlich, haben Sie auf eigene Kosten alle Export-/Importlizenzen, -genehmigungen oder -zustimmungen (einschließlich Arbeitsgenehmigungen oder -zustimmungen) für die Lieferung der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen einzuholen und einzuhalten.

6. GEFAHR- UND EIGENTUMSÜBERGANG

- a) Das Eigentum und die Gefahr des zufälligen Untergangs an den Waren gehen auf DS Smith über, wenn sie an DS Smith geliefert worden sind.
- b) Wenn sich Gegenstände (insbesondere Waren), die im Eigentum von DS Smith stehen, sich in Ihrem Besitz befinden, verpflichten Sie sich, dass Sie (i) diese Gegenstände als treuhänderischer Vertreter von DS Smith halten; (ii) die Gegenstände eindeutig als unser Eigentum kennzeichnen; (iii) die Gegenstände getrennt von Ihrem Eigentum oder dem Eigentum anderer aufbewahren; (iv) die Gegenstände ordnungsgemäß lagern und versichern; und (v) kein Pfandrecht jeglicher Art in Bezug auf diese Gegenstände ausüben, geltend machen oder vortäuschen, es auszuüben oder geltend zu machen.
- c) Sie gewähren DS Smith (nach angemessener Ankündigungsfrist) Zugang zu allen Räumlichkeiten, in denen Waren für DS Smith hergestellt oder gelagert werden, für jeden angemessenen Zweck im Rahmen dieses Vertrags.
- d) Sie sind nicht berechtigt, die Gegenstände, die in unserem Eigentum verbleiben, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen; wenn Sie dies jedoch tun oder vorgeben, dies zu tun, haben wir das Recht, unser Eigentum gemäß dieser Klausel zurückzufordern.

7. KÜNDIGUNG

- a) Wir können den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn:
- Sie eine Pflichtverletzung begangen haben und
 - Sie den Fehler nicht beheben können; oder
 - Sie den Fehler nicht innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung von DS Smith oder innerhalb einer längeren, zwischen uns vereinbarten, angemessenen Frist beheben; oder
 - wir Sie mindestens zweimal zuvor über einen Verstoß gegen dieselbe Verpflichtung informiert haben; oder
 - Sie oder Ihre Handlungen darauf hindeuten, dass Sie nicht in der Lage sein werden, Ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen oder dass Sie nicht in der Lage sein

werden, Ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen.

- b) Bei Beendigung treffen DS Smith keine weiteren Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- c) Vorbehaltlich der Klausel 7(b), berührt die Beendigung der Vereinbarung, wie auch immer sie zustande kommt, nicht die zum Zeitpunkt der Beendigung bestehenden Rechte, Rechtsmittel, Pflichten und Verbindlichkeiten der Parteien. Bestimmungen in Bezug auf Garantien, Haftungsbeschränkung, geistiges Eigentum, Compliance, Vertraulichkeit und Verpflichtungen bleiben bei Beendigung oder Ablauf der Vereinbarung bestehen.

8. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

- a) Sie stimmen zu, DS Smith auf Verlangen einen Betrag zu zahlen, der ausreicht, um alle Haftungen, Ansprüche, Forderungen, Schäden, Kosten, Verluste, Gebühren und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltsgebühren und -ausgaben auf einer vollständigen Entschädigungsbasis) abzudecken, die DS Smith aufgrund Ihres vorsätzlichen oder fahrlässigen Handelns entstehen oder gegen Sie vorgebracht werden oder die anderweitig, direkt oder indirekt, eine Folge sind durch:
- jede Verletzung Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag durch Sie;
 - die Behauptung, dass die Lieferung von Waren/Dienstleistungen oder deren Nutzung/Weiterverkauf die Rechte einer anderen Person verletzen;
 - Ihre Handlung, Unterlassung, Nachlässigkeit oder Nichterfüllung oder die Ihrer Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter; oder
 - die Beendigung des Vertrages gemäß Ziffer 7.
- b) Sie müssen einen angemessenen Versicherungsschutz gegen Risiken, die Sie im Rahmen dieses Vertrages eingehen, aufrechterhalten und auf unser Verlangen einen Nachweis über diesen Versicherungsschutz erbringen.
- c) In folgenden Fällen schließen diese Einkaufsbedingungen die Haftung einer Partei weder aus noch schränken sie ein: (i) Tod oder Personenschäden, die durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurden; (ii) Betrug oder arglistige Täuschung; oder (iii) jede andere Haftung, die von Gesetzes wegen nicht ausgeschlossen werden kann.
- d) Vorbehaltlich der Klausel 8(c), übernimmt keine der Parteien irgendeine Haftung (direkt oder indirekt), sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Ansprüchen wegen Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten), falscher Darstellung, Rückerstattung oder anderweitig aus

DS SMITH GRUPPE -- ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN

Leitlinien) bestimmt.

im Zusammenhang mit der Erfüllung oder geplanten Erfüllung des Vertrages für jeglichen: (i) Verlust von Geschäften, Einnahmen, Gelegenheiten, Verträgen oder Firmenwert; (ii) erwartete Einsparungen, frustrierte Aufwendungen, Korruption oder Zerstörung von Computerdaten; oder (iii) für indirekte oder Folgeschäden.

- e) Vorbehaltlich Klausel 8(c) haftet DS Smith nicht für Verluste oder Schäden, die Ihnen oder Dritten aufgrund einer Verletzung der technischen Absicherung entstehen durch:
- Software, Netzwerk- und Informationssysteme, die Sie verwenden; und
 - die physischen, technischen, administrativen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen Ihres Unternehmens, die eingerichtet wurden oder vernünftigerweise hätten eingeführt werden müssen.
- f) Außer in Bezug auf unsere Zahlungsverpflichtung gemäß Klausel 3 (und vorbehaltlich der Klauseln 8(c), 8(d) und 8(e)) ist unsere Haftung in Bezug auf alle anderen Ansprüche aus dem Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Ansprüchen wegen Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten), falscher Darstellung, Rückgabe oder ähnlichem, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unter allen Umständen im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang auf direkte Verluste oder Schäden bis 10 % des Betrags des für die Waren, die den Anspruch begründen, gezahlten Preises beschränkt.

9. COMPLIANCE

- a) Zusätzlich zu Ihren Verpflichtungen, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, müssen Sie dafür sorgen, dass Ihre Führungskräfte und Mitarbeiter:
- dem DS Smith Global Supplier Standard entsprechen;
 - die für Sie oder DS Smith geltende Anti-Korruptions-Gesetzgebung einhalten;
 - weder direkt noch indirekt, weder im privaten Geschäftsverkehr noch im Umgang mit dem öffentlichen Sektor, finanzielle oder andere Vorteile in Bezug auf Angelegenheiten, die Gegenstand dieser oder einer anderen Vereinbarung zwischen DS Smith und Ihnen sind, anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren (oder sich damit einverstanden zu erklären, sie anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren) und/oder einen Vorteil für DS Smith zu erlangen, der die Antikorruptionsgesetze verletzen würde.
 - alle geltenden Gesetze, Statuten, Vorschriften und Kodizes zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel einhalten, die jeweils für Sie oder DS Smith gelten;
 - sicherstellen, dass weder Sie noch einer Ihrer leitenden Angestellten wegen einer Straftat im Zusammenhang mit Sklaverei und Menschenhandel verurteilt werden oder Gegenstand von Ermittlungen, Untersuchungen oder Vollstreckungsverfahren durch eine Regierungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde in Bezug auf eine Straftat oder eine angebliche Straftat von oder im Zusammenhang mit Sklaverei und Menschenhandel waren oder sind;
 - sich, wenn er in der Eigenschaft einer mit DS Smith verbundenen Person handelt, nicht an einer Handlung oder Unterlassung beteiligt, die einen Straftatbestand der Beihilfe zur Steuerhinterziehung im In- oder Ausland darstellen würde; und
 - die Begehung einer Straftat, die darin besteht, die Beihilfe zur Steuerhinterziehung nicht gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu verhindern, nicht verursachen, erleichtern oder dazu beitragen.
- b) Wenn Sie von einem Verstoß oder einem vermuteten Verstoß gegen diese Klausel 9 selbst oder durch Ihre Subunternehmer Kenntnis erlangen, müssen Sie DS Smith unverzüglich benachrichtigen und wir können den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an Sie sofort aussetzen, bis eine Untersuchung des Verstoßes oder des vermuteten Verstoßes durchgeführt wurde. Sie müssen DS Smith bei einer solchen Untersuchung unterstützen, u.a. indem Sie DS Smith einen angemessenen Zugang zu Ihrem Personal, Ihren Dokumenten und Systemen gewähren.
- c) Zusätzlich zu unseren Rechten in Klausel 7 können wir, wenn Sie oder Ihre Subunternehmer nach unserer angemessenen Meinung gegen diese Klausel 9 verstoßen haben, nach unserem alleinigen Ermessen durch schriftliche Mitteilung sofort: (i) einen oder alle Verträge zwischen DS Smith und Ihnen kündigen; und (ii) den Vertrags durch schriftliche Mitteilung an Sie einstellen.
- d) In Bezug auf Straftaten gegen die Steuerhinterziehung wird die Frage, ob eine Person mit einer anderen Person verbunden ist, gemäß Section 44 des Criminal Finances Act 2017 (und allen gemäß Section 47 dieses Gesetzes herausgegebenen

10. GEISTIGES EIGENTUM

- a) Beide Parteien bleiben Eigentümer ihrer eigenen geistigen Eigentumsrechte an den im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Waren oder Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Patente, Marken, Designs, Urheberrechte, Domainnamen, Geschäftsgeheimnisse, Know-how und Markennamen.
- b) Die Vereinbarung ist nicht so auszulegen, dass einer Partei eine Lizenz oder ein Recht nach einem Gesetz, einer Vorschrift oder einer Regelung, insbesondere solche, die sich auf das Urheberrecht oder andere geistige Eigentumsrechte beziehen, übertragen wird, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vorgesehen.

DS SMITH GRUPPE -- ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN

- c) Sie gewähren DS Smith ein persönliches, nicht ausschließliches und gebührenfreies Recht, solche geistigen Eigentumsrechte an den Waren oder Dienstleistungen ausschließlich in dem Umfang zu nutzen und zu verwerten, der für die Nutzung und den Betrieb der genannten Waren oder Dienstleistungen erforderlich ist.
- d) Jegliches geistige Eigentum, das von DS Smith (oder von einem Auftragnehmer in ihrem Namen) im Zuge oder in Verbindung mit der Nutzung und/oder dem Betrieb der von Ihnen an DS Smith gelieferten Waren oder Dienstleistungen entsteht, erlangt oder entwickelt wird, ist und bleibt das alleinige und ausschließliche Eigentum von DS Smith.
- e) Sie werden DS Smith verteidigen, entschädigen und von allen Ansprüchen freistellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer tatsächlichen oder behaupteten Verletzung von geistigen Eigentumsrechten in Bezug auf die unter diesem Vertrag gelieferten Waren oder Dienstleistungen ergeben.
- f) Wenn gegen DS Smith ein Anspruch erhoben wird, dass die Waren oder Dienstleistungen irgendwelche geistigen Eigentumsrechte einer dritten Partei verletzen, werden Sie DS Smith von allen Ansprüchen, Haftungen, Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben, die im Zusammenhang mit einem solchen Anspruch entstehen, freistellen und im Falle eines solchen Anspruchs, der DS Smith daran hindert, irgendwelche der Waren oder Dienstleistungen zu nutzen, auf Ihre alleinigen Kosten und Ausgaben so schnell wie möglich reagieren:
 - das Recht für DS Smith zu erlangen, diese Waren oder Dienstleistungen weiterhin in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung zu nutzen, ohne dass die Rechte am geistigen Eigentum Dritter verletzt werden; oder
 - alternative, nicht verletzende Waren oder Dienstleistungen oder andere Artikel mit gleichwertiger oder erhöhter Funktionalität und Leistung (wie von DS Smith angemessen bestimmt) für die Verwendung in Übereinstimmung mit diesem Vertrag bereitzustellen; oder
 - solche Waren oder Dienstleistungen oder andere Gegenstände unverzüglich und ohne Beeinträchtigung der Funktionalität oder Leistung zu ersetzen, so dass ihre Nutzung in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt.

der Bestimmung gestrichen oder geändert würde, so gilt diese Bestimmung mit der/den erforderlichen Änderung(en), um sie gültig, rechtmäßig und durchsetzbar werden zu lassen. Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit in einer Gerichtsbarkeit berührt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit in einer anderen.

11. ALLGEMEINES

- a) Falls für die Lieferung, den Transport, die Lagerung oder die Verwendung der von Ihnen an DS Smith gelieferten Güter oder Dienstleistungen eine Lizenz oder Zustimmung einer staatlichen oder anderen Behörde erforderlich ist, werden Sie diese auf eigene Kosten einholen und auf Verlangen von DS Smith einen Nachweis darüber vorlegen.
- b) Bei der Erbringung der Lieferung in unseren Räumlichkeiten werden Sie (und sorgen dafür, dass Ihr Personal) alle Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen sowie Sicherheits- und andere betriebliche Anforderungen vor Ort einhalten, die in unseren Räumlichkeiten gelten (die auf Ihre Anfrage hin erhältlich sind). Sie werden auch alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um Ihre Mitarbeiter und unsere Mitarbeiter zu schützen, während Sie die Leistungen erbringen oder die Waren liefern.
- c) Sie stellen auf eigene Kosten alle Geräte und Materialien zur Durchführung der Leistungen zur Verfügung, sofern nicht ein anderes schriftlich vereinbart ist.
- d) Durch diesen Vertrag werden Dritten keine Vorteile gewährt, und eine Person, die nicht Vertragspartei ist, hat nicht das Recht, eine der Vertragsbedingungen durchzusetzen, außer durch ein Unternehmen der DS Smith Gruppe.
- e) Jede Mitteilung, die im Rahmen des Vertrages gemacht wird, muss schriftlich erfolgen und durch persönliche Übergabe oder Zusendung per Einschreiben an die registrierte Adresse von DS Smith bzw. an Ihre (falls vorhanden) zugestellt werden. Jede solche Mitteilung gilt als zugegangen:
 - bei persönlicher Übergabe zum Zeitpunkt der Übergabe; und
 - bei eingeschriebener Post 48 Stunden ab dem Tag der Aufgabe,mit der Maßgabe, dass, wenn der angenommene Eingang vor 9 Uhr an einem Geschäftstag erfolgt, die Mitteilung als um 9 Uhr an diesem Tag eingegangen gilt, und wenn der angenommene Eingang nach 17 Uhr an einem Geschäftstag oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, erfolgt, gilt die Mitteilung als um 9 Uhr am nächsten Geschäftstag eingegangen.
- f) Jede Bestimmung der Vereinbarung ist trennbar und gilt unabhängig von den anderen Bestimmungen. Sollte ein Teil der Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht den Rest und alle anderen Bestimmungen der Vereinbarung bleiben in vollem Umfang gültig und wirksam. Sollte sich eine Bestimmung des Vertrages als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, jedoch gültig, rechtmäßig oder durchsetzbar sein, wenn ein Teil

DS SMITH GRUPPE -- ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

- g) Diese Vereinbarung und ihr Gegenstand sind vertraulich und dürfen ohne unsere Zustimmung nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- h) Sie dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung (die nicht unbillig verweigert wird) keine Rechte, Interessen oder Verpflichtungen aus dem Vertrag abtreten, ableiten, untervergeben oder anderweitig übertragen.
- i) Nichts in der Vereinbarung soll eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien begründen oder als solches angesehen werden, eine Partei zum Vertreter einer anderen Partei machen oder eine Partei ermächtigen, Verpflichtungen für oder im Namen einer anderen Partei einzugehen. Jede Partei bestätigt, dass sie in ihrem eigenen Namen und nicht zum Nutzen einer anderen Partei handelt.
- h) Außer in Bezug auf Klausel 11 (e) schließt jede Bezugnahme auf schriftliche oder schriftliche Mitteilungen elektronische Kommunikationsformen wie E-Mail ein. Jede elektronische Kommunikation ist ab dem Zeitpunkt wirksam, ab dem sie das Postfach des Absenders verlässt.

12. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

- a) Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seinem Gegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben (einschließlich aller außervertraglichen Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Parteien schließen die Anwendung der Regeln des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980) aus.
- b) Die Parteien erklären sich unwiderruflich damit einverstanden und erkennen an, dass die Gerichte in Hanau, Deutschland, die ausschließliche Zuständigkeit für die Verhandlung und Entscheidung jeglicher Klagen, Aktionen oder Verfahren haben.

Stand: Oktober 2021